



Vorlage Nr.: 20/233

07.04.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	09.05.2011	5
Kreistag	Kreisdirektor	16.05.2011	7

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO NRW der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2011 des Kreises Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
2. Die Äußerungen der Städte werden, so sie als Einwendungen zu verstehen sind, vom Kreistag zurückgewiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 55 Kreisordnung NRW sind die kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Schreiben des Landrates vom 24. 02. 2011 beteiligt worden. Mit Ausnahme der Stadt Oer-Erkenschwick, welche schriftlich auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet hat, haben alle kreisangehörigen Städte zum Haushalt 2011 Stellung genommen.

Durchweg positiv betont wurde die Tatsache, dass der Kreis Recklinghausen den Hebesatz der Kreisumlage bis 2013 auf 52,98 % gedeckelt und die Obergrenze der Kreisumlage auf 380 Mio. € festgeschrieben hat.

Die Verwaltung nimmt zu den von den Städten inhaltlich abgestimmten und teils völlig identischen Forderungen, Empfehlungen und Anträgen, die sich insbesondere mit sechs Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

1. Nettoneuverschuldung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde angeregt, die Nettoneuverschuldung des Kreises Recklinghausen auf das unverzichtbare Minimum herunterzuschrauben.

Unabhängig von der Frage der Genehmigung des Haushaltes 2011 wird wegen der bilanziellen Überschuldung des Kreises ohnehin jede Investition und deren Finanzierung (also auch Kreditaufnahmen) mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Eine eventuelle Neuverschuldung wird hierdurch bereits auf ein unverzichtbares Minimum reduziert. Deswegen fließen im Wesentlichen investive Auszahlungen nur noch im Schulbereich, und zwar im Rahmen dringender und unverzichtbarer Maßnahmen.

2. Aufbauorganisation/ Personalaufwendungen

Beförderungen in der Kreisverwaltung:

Innerhalb der Kreisverwaltung wurden zuletzt im Jahre 2008 Beförderungen im Beamtenbereich vorgenommen.

Der Kreis Recklinghausen unterzieht sich bereits seit Jahren, auch bei Beförderungen, restriktiven Regeln. Im Jahre 2005 erfolgten Beförderungen nach Beschlüssen des Personalausschusses und des Kreisausschusses ausschließlich unter Berücksichtigung des vom Innenministerium für Gemeinden im Nothaushaltsrecht vorgegebenen Beförderungskorridors. Bei Beförderungen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurde neben den hausinternen Wartezeitregelungen durchgehend freiwillig der jeweilige Erlass des Innenministeriums für Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept angewandt, wonach Beförderungen nur auf der Basis eines Personalausgabenbudgets vorgenommen werden dürfen. Somit standen in diesen Jahren den Beförderungen konkrete, anhand objektiver Kriterien nachvollziehbare Einsparungen gegenüber.

Aufgrund der zunächst drohenden und dann eingetretenen bilanziellen Überschuldung des Kreises sind seit 2009 gemäß dem Erlass des Innenministeriums „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 Beförderungen bis auf Weiteres, trotz Erwirtschaftung eines Budgets, rechtlich nicht mehr zulässig und insofern auch nicht mehr ausgesprochen worden.

Im Interesse eines funktionsfähigen öffentlichen Dienstes haben sowohl der Kreis als auch seine kreisangehörigen Städte die Erwartung, dass das Land einheitliche Rahmenbedingungen schafft, die ein Abwerben von Beschäftigten finanzschwacher Nothaushaltskommunen durch finanzstarke Kommunen verhindern.

GPA-Gutachten:

Das GPA-Gutachten für den Kreis aus 2005/2006 wurde detailliert ausgewertet. Alle Vorschläge der GPA wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises jährlich beraten, zuletzt im Jahr 2010.

Danach weist der Kreis Recklinghausen bei den Personalkosten je Einwohner den niedrigsten, also besten Wert aller Kreise aus und nimmt somit eine Spitzenposition ein.

Aufbauorganisation:

Dem Landrat obliegt gem. Kreisordnung die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Darunter fallen auch die Organisationshoheit und somit die Zuständigkeit für die Aufbauorganisation der Verwaltung. Deren Gestaltung erfolgte, wie in allen anderen Verwaltungen, insbesondere nach allgemeinen verwaltungswissenschaftlichen Kriterien unter ergänzender Berücksichtigung örtlicher Erfordernisse. Dadurch ergeben sich die Unterschiede in den Aufbauorganisationen der einzelnen Gebietskörperschaften. Vor diesem Hintergrund

ist der von der Stadt Dorsten in Bezug auf den Kreis angestellte aufbauorganisatorische Vergleich – schon wegen der unterschiedlichen Größenordnung und Aufgabenstellungen - nicht praktisch aussagekräftig.

Die Bilanz der Aufbauorganisation unter Berücksichtigung der Führungsebene für den Zeitraum vor und nach der Neustrukturierung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises geprüft. Danach ergaben sich im Ergebnis Einsparungen in Höhe von 290.000 €. Mehrbedarfe, bedingt durch Fachdienstleiterstellen, sind ausschließlich durch Aufgabenwahrnehmungen in Personalunion aufgefangen worden. Im August 2011 entfällt eine weitere Dezernentenstelle.

Qualitatives Stellengefüge/ Stellenwerte:

Alle Stellenwerte der im Stellenplan der Kreisverwaltung ausgewiesenen Stellen resultieren aus analytischen Stellenbewertungsverfahren unter Berücksichtigung der Größenklasse des Kreises sowie der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung im Tarifbereich. Sie sind somit gerichtlich voll nachprüfbar. Des Weiteren hat sich der Kreis noch in jüngerer Vergangenheit einer externen Qualitätskontrolle seiner Stellenbewertungen durch zwei kreisangehörige Städte gestellt. In diesem Verfahren sind die Ergebnisse der vom Kreis vorgenommenen Stellenbewertungen bestätigt worden.

3. Fraktionszuwendungen

Zu der Einwendung, dass die Quote „Fraktionszuwendungen je Kreistagsmitglied“ mit 2.776 € oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskreise in Höhe von 2.677 € liegt, ist anzumerken, dass die Fraktionszuwendungen durch einen Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2006 beginnend ab 2007 auf dem Niveau von 2006 eingefroren wurden. Einem dynamischen Anstieg, welcher bis dahin fester Bestandteil der Zuwendungen war, konnte somit entgegengewirkt werden. Im Übrigen liegt die Entscheidungsbefugnis zum Thema Fraktionszuwendungen beim Kreistag.

4. Kreishaussanierung

Auch für die Städte besteht erkennbar unstrittig Handlungsbedarf, um im Kreishaus die Gebäudetechnik, sowie Brandschutzmaßnahmen auf einen technischen Stand zu bringen, der die Weiternutzung des Gebäudes ermöglicht. Es wird jedoch angeregt, alle Maßnahmen auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken.

Zielsetzung dieses Projektes ist die Beseitigung der Defizite im Brandschutz und der Gebäudetechnik durch die wirtschaftlichste Lösung unter Einbeziehung der künftigen jährlichen Nutzungskosten (Folgekosten). Bei dem Projekt Kreishaussanierung handelt es sich um ein laufendes Verfahren, welches sich noch in der Planungsphase befindet. Klar ist dabei, dass eine Umsetzung der Kreishaussanierung im Sinne des non-territorialen Bürokonzeptes nur dann erfolgt, wenn es sich um die wirtschaftlichste Form der Sanierung handelt.

5. Weitergabe der Ersparnisse aus der Grundsicherung

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Grundsicherung hat einen wesentlichen Anteil an der Steigerung der Kreisumlage. Durch die beschlossene Regelsatzreform zum SGB II / SGB XII beteiligt sich der Bund ab 2012 mit zunächst 45 %; in 2013 mit 75 % und in 2014 vollständig an den Kosten der Grundsicherung. Die kreisangehörigen Städte erwarten, an den hieraus entstehenden Mehreinnahmen zu partizipieren.

Eine direkte Weiterleitung der Bundesbeteiligung an die Kreisstädte ist nicht möglich. Die Auswirkungen aus der Regelsatzreform beeinflussen aber mittelbar die Kreisumlage positiv, sodass auch die Städte an den Änderungen beteiligt werden.

6. Direkte Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Die Änderung der Grunddaten (vor allem die Anpassung des Soziallastenansatzes) im GFG 2011 führt nach Berechnungen der Stadt Haltern am See zu Verlusten der Stadt in Höhe von 6,2 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen. Grund hierfür ist auch die verhältnismäßig geringe Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Haltern am See. Darüber hinaus ergibt sich über die Kreisumlage eine Beteiligung an der gesamten Belastung des Sozialhaushaltes und damit eine Doppelbelastung.

Diese Thematik wird vom Kreis Recklinghausen und den 10 Städten im Rahmen der Verfassungsbeschwerde gegen die GFG 2008 ff aufgegriffen, um Systemungerechtigkeiten aus der Soziallastenproblematik im Sinne des Kreises und seiner Städte zu beseitigen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
